

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 27.06.2019 um 19.30 Uhr.

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betrifft bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Bocher Dr. Guido	Bürgermeister				
Rienzner Martin	Vize-Bürgermeister				
Furtschegger Dr. Christian	Gemeindereferent				
Niederstätter Serani Margareth	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Andronico dott. Matteo	Rat		X		
Baur Walter	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Mair Bernhard	Rat				
Mairhofer Dr. Johann	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Picchetti Sandra	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat		X		
Susat Gloria	Rat				
Tschurtschenthaler Anton	Rat				20.12
Walder Johann	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (15 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören; diese wird auf der Webseite der Gemeinde für 10 Tage online gestellt. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Informelle Fragestunde mit Beginn um 19.30 Uhr

Mitteilungen des Bürgermeisters

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 15 Ja-Stimmen bei 15 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Lanz Peter Paul
Mair Bernhard

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

Kulturzentrum Grand Hotel: Information über das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 und über die geplanten Aktivitäten des Euregio Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach Dolomiten im Jahr 2019: GR Mair Bernhrad berichtet zum Thema.

GR Tschurtschenthaler Anton betritt den Sitzungssaal

1. 2. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Finanzjahr 2019

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Investitionen zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr 2019, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 1.451.155,26.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag 2019 - 2021 die Änderungen an den Einnahme- und Ausgabenansätzen der Kompetenzgebahrung vorzunehmen, die in beiliegender, vom Finanzdienst verfassten Aufstellung angeführt sind, welche wesentlichen und integrierenden Bestand gegenständlichen Beschluss bildet.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2019 - 2021, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
 3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 1.451.155,26.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. 3. Bilanzänderung – Verwendung des Verwaltungsüberschusses des Finanzjahres 2018 und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit den gemäß Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2018 resultierenden verfügbaren Verwaltungsüberschuss von 1.567.216,04 € in den Gemeindehaushalt einzubauen und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2019.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Den Verwaltungsüberschusses des Vorjahres in Höhe von € 1.567.216,04 für Investitionen sowie einen Teil des vinkulierten Verwaltungsüberschusses in Höhe von € 18.000,00 auf den Haushaltsvoranschlag 2019 – 2021 anzuwenden und zur Finanzierung der in beiliegendem, vom Finanzdienst verfassten Verzeichnis angeführten Zwecke zu verwenden.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2019 - 2021, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 34/R vom 26.11.2018, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Im Sinne der geltenden Bestimmungen wird das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte ausdrücklich bestätigt.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Haushaltsgebarung 2019-2021: Überprüfungen und Bestätigung der Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Art. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die geltenden Bestimmungen, welche vorsehen, dass in den in der internen Verordnung betreffend das Rechnungswesen festgesetzten Fristen und jedenfalls mindestens einmal innerhalb 31. Juli eines jeden Jahres, der Rat mit Beschluss einen Bericht zur Bestätigung über das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte verfasst oder im Falle der negativen Feststellung zugleich ergreift.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, das Weiterbestehen der generellen Haushaltsgleichgewichte im Sinne der Art. 175, Absatz 8, und 193, Absatz 2 des GvD Nr. 267/2000 zum 27 Juni 2019 zu bestätigen.

4. Verordnung betreffend den Zustelldienst

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Es wird vorausgeschickt, dass derzeit zwei Figuren, nämlich die Gemeindediener (messi comunali) als auch die Zustellungsbeauftragte (messi notificatori) gegeben sind, wobei für die beiden Figuren hinsichtlich Zuständigkeiten und Ausbildung keine einheitliche Regelung besteht. Die wesentliche Neuerung der Verordnung besteht darin, dass die Beauftragten der Gemeinde „Zustellboten-Gemeindediener“ künftig die Kompetenzen beider Zustellungsfiguren übertragen werden und somit dadurch mehr Rechtssicherheit gegeben ist.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, die beiliegende, aus 11 Artikeln bestehende Verordnung betreffend den Zustelldienst, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.

5. Bestätigung des Gemeindevertreters in den Beirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort und Wahlen, sowie des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Mit Bezug auf Art. 23 des besagten Gesetzes müssen die zu errichtenden Kindergartenbeiräte neu ernannt werden. Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Dr. Christian Furtschegger in den drei Kindergartenbeiräten zu bestätigen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (GR Baur Walter, Niederstätter Serani Margareth und Furtschegger Dr. Christian) bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, Herrn Dr. Christian Furtschegger zum Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Toblach Hauptort, des italienischsprachigen Kindergartens von Toblach und des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen zu bestimmen.

6. Genehmigung Grundregelung/Grundtausch zwischen der Gemeinde Toblach und der Eigenverwaltung B.N.R. Fraktion Toblach Hauptort

Berichterstatter: Der Bürgermeister und GR Plitzner Dr. Christian

Der vorgeschlagene Grundtausch zwischen Gemeinde und Fraktionsverwaltung wird erläutert, nachdem einige Flächen im Eigentum der Eigenverwaltung B.N.R. der Fraktion Toblach Hauptort, welche von der Gemeinde Toblach als Gemeinestraßen, Gehsteige, Hofraum und Zufahrt zum Gemeindebauhof besetzt wurden, noch nie erworben wurden und die Eigenverwaltung B.N.R. der Fraktion Toblach Hauptort im Gegenzug um den Erwerb von Flächen längs der Gustav-Mahler-Straße, vor dem Haus Biedenegg und einer Grundparzelle auf der Flodige-Alpe ersucht hat:

GR Walder Johann verlässt den Sitzungssaal.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter und Mairhofer Dr. Johann) und 1 Enthaltung (GR Lanz Peter Paul) bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, sich grundsätzlich **für** folgenden Grundtausch auszusprechen:

- die Eigenverwaltung B.N.R. der Fraktion Toblach Hauptort tritt an die Gemeinde Toblach folgende Flächen ab:
 - Straßenflächen:
 - ca. 7.743 m² der Gpp. 1153/24 und 1153/26
 - ca. 929 m² der Gp. 1154/2
 - ca. 102 m² der Gp. 1154/7
 - ca. 101 m² der Gp. 2760/2
 - die Gp. 1153/6 mit 370 m²
 - die Gp. 1153/23 mit 576 m²
 - die Gp. 355/16 mit 215 m²
 - Hofraum Bauhof:
 - ca. 476 m² der G.pp. 1153/24 und 1153/26
- die Gemeinde Toblach tritt an die Eigenverwaltung B.N.R. der Fraktion Toblach Hauptort folgende Flächen ab:
 - Straßenflächen:
 - ca. 491 m² der Gp. 4805/1
 - Alpe Flodige:
 - die Gp. 2269 mit 38.175 m²
 - Hofraum Haus Biedenegg:
 - ca. 207 m² der G.p. 4631/13

Mitteilungen und Verschiedenes:

GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter, Mairhofer Dr. Johann und Lanz Peter Paul Lanz Peter Paul verlassen den Sitzungssaal, anschließend auch GR Christian Furtschegger.

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.42 Uhr.

DER VORSITZENDE
Bocher Dr. Guido

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument